

## **Beschluss des Hessischen Kabinetts vom 13. März 2020**

### **betreffend**

### **Maßnahmen zur Prävention der Coronavirus SARS-CoV-2-Infektionen an den Hochschulen des Landes**

- Der Vorlesungsbeginn an allen Hochschulen des Landes wird einheitlich auf den 20. April 2020 verschoben. Publikumsveranstaltungen sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen finden bis zum Vorlesungsbeginn nicht statt. Soweit möglich sollen digitale Lehr- und Lernangebote bereitgestellt werden. Der Forschungs-, der Verwaltungs- und der Bibliotheksbetrieb werden unter Berücksichtigung der aktuellen Risikoeinschätzung aufrechterhalten.
- Prüfungen finden grundsätzlich statt. Die Hochschulen bewerten alle Prüfungstermine unter Berücksichtigung der aktuellen Risikolage auf Durchführbarkeit gemäß den Vorgaben des Robert Koch-Instituts (RKI). Dies gilt entsprechend für Staatsexamina. Laufende und geplante Praktika als Teil des Studiums richten sich nach den Risikoeinschätzungen für die Einsatzstelle.
- Alle Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Beschäftigte der Wissenschaftseinrichtungen, die aus vom RKI eingestuftem Risikogebieten zurückkehren, werden aufgefordert eine 14-tägige Selbstquarantäne einzuhalten. Studien- und Forschungsaufenthalte in vom RKI eingestuftem Risikogebieten werden nicht genehmigt.
- Präsenzkonferenzen und -tagungen in den Hochschulen werden, wenn nicht unaufschiebbar, für das Sommersemester, abgesagt.